



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.
Die Geschäftsführerin
Frau Prof. Dr. [REDACTED]
Solmsstraße 18
60486 Frankfurt am Main

[REDACTED], LL.M.

Leiterin der Abteilung
Teilhabe, Belange von Menschen mit
Behinderungen, Soziale Entschädigung,
Sozialhilfe

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-[REDACTED]

Fax +49 30 18 527-[REDACTED]

[REDACTED]@bmas.bund.de

Berlin, . Juli 2021

Long COVID - Auswirkungen auf Rehabilitation und Teilhabe / Bestandsaufnahme

Sehr geehrte Frau Professorin [REDACTED],

nach über einem Jahr Pandemie ist das Ausmaß der Spätfolgen nach überstandener Covid-19-Erkrankung noch relativ unbekannt. Gleichwohl gewinnt das Thema Long COVID und damit verbundene Fragestellungen auf allen Ebenen an Relevanz.

Nach aktuellem Verständnis ist Long COVID eine klinische Diagnose, basierend auf einer COVID-19-Erkrankung oder einer SARS-CoV-2-Infektion sowie einer fehlenden vollständigen Genesung und/oder Entwicklung einiger neuer Symptome, deren Zusammenhang mit der stattgefundenen akuten COVID-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion vermutet wird. Das Beschwerdebild von Long COVID ist sehr vielfältig. Fest steht, die Krankheit hat Auswirkungen auf die Reha- und Versorgungslandschaft in Deutschland. Im Hinblick auf die bisher nur symptomorientierte Versorgung wurden Engpässe bislang nicht angezeigt.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist es ein zentrales Anliegen, einen Überblick über die rehabilitative Versorgungslage zur Behandlung von Long COVID-Betroffenen zu haben. Rehabilitationsdienste und -Einrichtungen von Long COVID Patientinnen und Patienten müssen - auch zukünftig - in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen. Auch für die Erkrankten selbst sowie für Forschungs- und

Weiterentwicklungsbedarfe der medizinischen Rehabilitation im Zusammenhang mit Long COVID sind nähere Informationen wichtig.

Daher bitte ich Sie - angelehnt an Ihre Aufgaben (§ 39 Abs. 2 Nr. 8 und 9 SGB IX) - Informationen zu den Themenfeldern I. Fallzahlen und Nachfrage, II. Angebote, III. Erfahrungen sowie IV. Weiterentwicklungsaspekten im Bereich der medizinischen Rehabilitationseinrichtungen zu Long COVID zu erheben.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie aus Sicht des BMAS besonders relevante Fragestellungen zur rehabilitativen Versorgung von Long COVID-Betroffenen.

Ob eine Vollerhebung oder eine stichprobenartige Erhebung erfolgen sollte, bitte ich Sie, im Rahmen Ihrer Expertise selbst zu entscheiden. Sollte eine stichprobenartige Erhebung erfolgen, bitten wir Sie dabei alle Indikationen der medizinischen Rehabilitation einzubeziehen. Um etwaige Doppelerhebungen zu vermeiden, wäre es hilfreich, wenn Sie sich mit den Reha-Trägern, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation erbringen bzgl. der Ausformulierung der Fragen abstimmen würden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) ist bei Reha-Trägern und Leistungserbringern gleichermaßen gut vernetzt und eine starke Partnerin, wenn es um die Themen Teilhabe und Rehabilitation geht. Entsprechend dankbar bin ich für Ihre Unterstützung bei der Informationsgewinnung.

Aus meiner Sicht wäre es zudem zu begrüßen, wenn die BAR als gemeinsame Plattform der Reha-Träger - aufbauend auf die Ergebnisse der Anfrage - eine Informationsseite mit entsprechenden Long COVID-Angeboten erstellt und auf ihrer Website veröffentlicht.

Aufgrund der Relevanz des Themas für das BMAS würden wir uns freuen, wenn Sie uns, falls möglich, in acht Wochen erste Ergebnisse übersenden könnten.

Herzlichen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

